

Konzentrationslager Mauthausen, Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Rpf beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben zehn Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben.

3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Mauthausen bestellt werden.

4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Postkarte



Postlager
der HJ.
27. Juli 1940



Wanda Piechota

Erlenhof

Post Petershagen
über Pleschen

2x im Monat
Postempfang

Befinde mich ab
Mauthausen (Oberdonau).

im Konzentrationslager

Meine Adresse:

Piechota Andreas geb. 19/1 1886

Nr. 6265.

Zur Beachtung!

Jede Geld- oder Postsendung an Häftlinge
hat zu enthalten:

Vor- und Zunamen
Geburtsdatum Block und Stube!

K.-L. Mauthausen (Oberdonau)

Stube:

Gusen
A.